

## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Am 06. November 2022 findet in der Gemeinde Nahe ein Bürgerentscheid zu folgender Frage statt:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Nahe spätestens zum Jahreswechsel 2023/2024 gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung sich mit der Gemeinde Itzstedt vereinigt, sofern die Gemeinde Itzstedt der Fusion zustimmt?“

§ 16g Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sieht vor, dass den Bürgerinnen und Bürgern vor Durchführung des Bürgerentscheids die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens schriftlich darzulegen sind.

### **Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens:**

<b>Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens</b>	<b>Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung Nahe</b>
<p><b>Warum ein Bürgerentscheid?</b></p> <p>Seit 2015 haben in Nahe zum Thema Fusion der Gemeinden Nahe und Itzstedt verschiedene Veranstaltungen stattgefunden. Am 08.10.2020 wurde in der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, einen Bürgerentscheid zur Gemeindefusion durchzuführen. Am 15.12.2021 hat die Gemeindevertretung es jedoch zum wiederholten Male mehrheitlich abgelehnt, einen Termin für den Bürgerentscheid festzusetzen.</p> <p>Das Projekt einer Gemeindefusion ist nur vor dem Hintergrund einer breiten Akzeptanz der Einwohner*innen beider Gemeinden Erfolg versprechend durchzuführen. Daher ist es für uns entscheidend, dass über das Thema Fusion durch eine demokratische Wahl der Bürgerinnen und Bürger abgestimmt wird.</p> <p><b>Warum Sie <u>für die Fusion</u> stimmen sollten</b></p> <p>Die beiden Gemeinden werden auf Landesebene als ein ländlicher</p>	<p>Der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe, der zum Zwecke der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und Aufteilung der überörtlichen Mittel des ländlichen Zentralortes Itzstedt / Nahe eingerichtet wurde, hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 22.03.2022 mit der möglichen Vereinigung beider Gemeinden befasst.</p> <p>Der Ausschuss hat unter dem dortigen Tagesordnungspunkt 9.5 („Erstellung einer Expertise bzw. Machbarkeitsstudie zur Fusion durch eine externe Beratung“) nach eingehender Aussprache mehrheitlich die Beschlussempfehlung gefasst, eine externe Beratung durch eine/n fachkundige/n Moderator/in zu beauftragen.</p> <p>Die Empfehlung des Gemeinschaftsausschusses entfaltet jedoch nicht die Wirkung eines Beschlusses und muss durch beide Gemeindevertretungen bestätigt werden.</p>

Zentralort geführt. Nahe und Itzstedt haben bereits eine gemeinsame Identität. Das drückt sich durch gemeinsame Institutionen aus, wie Sportverein, Jugendfeuerwehr und Feuerwehrfahrzeuge, Freibad, gemeinsame Kirche, Friedhof, Wasserwerk und Schule, durch gemeinsame Infrastruktur, gemeindeübergreifende Freundschaften, Familienbande und Vereine, Zusammenarbeit der Politik i gemeinsamen Gremien usw.

Der Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden ist durch diese Gemeinsamkeiten bereits viel größer als die Konflikte innerhalb der verschiedenen politischen Fraktionen. Zusätzlich könnte eine Fusion folgende Vorteile bringen:

- **Einsparung** von Verwaltungskosten
- Höhere **finanzielle Zuweisungen** vom Land
- Voraussetzung zur Einrichtung eines **Medizinischen Versorgungszentrums (MZV)**
- Erweiterung der Schule in Nahe zu einer **Gemeinschaftsschule mit Oberstufe**
- Entwicklung eines abgestimmten **Natur-, Umwelt- und Klimaschutzkonzeptes**
- Planung eines gemeinsamen **Naherholungsgebietes** (See, Moor etc.)
- Koordinierte Entwicklung von **nachhaltigen Bau- und Landschaftsplänen**

Die Gemeinde Nahe hat somit erst kürzlich erneut unter Beweis gestellt, dass die Angelegenheit einer möglichen Vereinigung ernst genommen und verfolgt wird. Aufgrund der Tragweite dieser Entscheidung, besteht jedoch der Wunsch nach einer ausführlichen rechtlichen Beratung. Dies ist jedoch keinesfalls gleichzusetzen mit einer kategorischen Ablehnung des Bürgerentscheides.

Nahe, 16.09.2022

(L.S.)

Gemeinde Nahe  
Der Gemeindeabstimmungsleiter

gez. Holger Fischer

Die vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Nahe wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Itzstedt, 19.09.2022

Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

(L.S.)

gez. Bernhard Dwenger